

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



12. Jahrgang

Zossen, 26.01.2015

Nr. 1

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 26. Januar 2015**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wierachteiche-Zossener Heide“</b>	<b>3 – 4</b>
<b>Die Stadt Zossen weist auf die nachfolgende Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Amtsblatt für das Land Brandenburg am 21.01.2015 hin Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen in 14959 Trebbin OT Christinendorf und in 15838 Am Mellensee OT Gadsdorf Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 20. Januar 2015</b>	<b>5 - 6</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf über gefasste Beschlüsse vom 28.03.2014</b>	<b>7</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Fortführungssitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2014</b>	<b>8 - 12</b>
<b>Auf der Fortführungssitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 17.12.2014 beschlossene Prioritätenlisten</b>	<b>13</b>
<b>Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2015/2016 in den Grundschulen der Stadt Zossen</b>	<b>14 - 15</b>

---

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen  
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse [www.zossen.de](http://www.zossen.de) verfügbar.

---

**Amtlicher Teil**

---

**Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das

**Landschaftsschutzgebiet „Wierachteiche-Zossener Heide“**

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Wierachteiche-Zossener Heide“ gemäß §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes durch den Erlass der genannten Verordnung festzusetzen.

Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming insbesondere die Gemarkungen Kallinchen, Schöneiche, Zehrendorf und Zossen betroffen.

Der o. g. Verordnungsentwurf sowie die in der Anlage 2 der Verordnung aufgeführten 38 Auszüge aus Liegenschaftskarten werden in der Zeit vom

**16. Februar 2015 bis einschließlich 16. März 2015**

bei der

**Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde**

und bei der

**Stadt Zossen, Marktplatz 20/21, 15806 Zossen**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus sind der Entwurf der Verordnung sowie zur Verortung des geplanten Schutzgebietes, die entsprechenden 38 Auszüge aus den Liegenschaftskarten auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming einsehbar.

Nutzen Sie hierzu diesen Hyperlink:

<https://geoportal.teltow-flaeming.de/download/verfahren-wierach/auslegung>

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen

vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen und Maßnahmen nach Maßgabe des Verordnungsentwurfes verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei bleibt von der Veränderungssperre unberührt.

Luckenwalde, den 19.12.2014

Wehlan  
Landrätin

Die Stadt Zossen weist auf die nachfolgende Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Amtsblatt für das Land Brandenburg am 21.01.2015 hin

**Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen in 14959 Trebbin OT Christinendorf und in 15838 Am Mellensee OT Gadsdorf**

**Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 20. Januar 2015**

Die Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44 in 15806 Zossen OT Kallinchen, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der **Gemarkung Christinendorf, Flur 3, Flurstücke 115, 63, 55 und 62/1 sowie Gemarkung Gadsdorf, Flur 1, Flurstück 29 sechs Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen des Typs Enercon E-92 mit einem Rotordurchmesser von 92 m und einer Nabenhöhe von 138,38 m (Gesamthöhe 184,38 m). Die Leistung soll 2,3 MW<sub>el</sub> je Anlage betragen.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für das 2. Quartal 2015 vorgesehen.

### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 28.01.2015 bis einschließlich 27.02.2015** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Gemeinde Am Mellensee, Bauverwaltung, Zossener Straße 21 c in 15838 Am Mellensee OT Klausdorf, im Bürgerbüro der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen sowie in der Stadt Trebbin, Abt. 4 Bauen und Planen, Markt 1 – 3 in 14959 Trebbin, 1. Etage, Zimmer 14 ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### **II. Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 28.01.2015 bis einschließlich 13.03.2015** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **III. Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 29.04.2015, um 10:00 Uhr, in dem Clauerthaus Trebbin, Berliner Straße 44 (Ecke Denkmalplatz) in 14959 Trebbin** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen

Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### **IV. Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### **V. Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

*Jagdgenossenschaft Wünsdorf  
Der Vorstand*

*Wünsdorf, den 05.01.2015*

## **Bekanntmachung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf vom 28.03.2014 fasste folgende Beschlüsse:

### **Top 6. Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 2013/2014**

Der Reinertrag des Jagdjahres 2013/ 2014 in Höhe von 2,53 €/je ha wird nicht ausgezahlt.

### **Top 7. Verwendung der verjährten Auskehransprüche der Jagdjahre 2007 bis 2010**

Die Beträge der verjährten Auskehransprüche der Jagdjahre 2007/2008; 2008/2009 und 2009 / 2010 werden der Rücklage zur Wildschadensregulierung der Jagdgenossenschaft zugeführt.

### **Top 8. Haushaltsplan 2014/ 2015**

Der vorliegende Haushaltsplan ist bestätigt.

### **Top 9. Entlastung der Kassiererin**

Die Kassiererin ist entlastet.

### **Top 11 und 12. Angliederung Großer Wünsdorfer See, Verpachtung**

Der geänderte Pachtvertrag zum Jagdbogen Neuhof wird bestätigt.

### **Top 12. Entlastung des Vorstandes**

Der Vorstand wird entlastet.

Die Niederschrift ist im vollen Wortlaut von jedem Jagdgenossen in der Zeit **vom 01.02.2015 bis 28.02.2015** beim Jagdvorsteher einzusehen.

In dieser Zeit sind Widersprüche schriftlich möglich.

Voranmeldung bitte unter Tel. : 033702-66710 oder 0174-1055446

Der Vorstand

Axel Späthe  
Vorsitzender

Günter Briesenick  
1. Beisitzer

Jürgen Antonius  
2. Beisitzer



## **Bekanntmachung**

**In der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Zossen**

**am 17.12.2014**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>095/14</b>	<p><b>Bescheid des Landkreises vom 03.11.2014, Aktenzeichen: 15 31 03.22.1/14, wegen Beanstandung Haushalt 2014 (Aufhebung des Haushaltsbeschlusses oder Klage gegen den Bescheid)</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Gegen den Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 3. November 2014, Aktenzeichen: 15 31 03.22.1/14 wird ein Klageverfahren durchgeführt, um die Rechtmäßigkeit gerichtlich zu überprüfen.</li></ol>
<b>076/14</b>	<p><b>Beitrittsbeschluss zum Bebauungsplan "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben"</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Den Maßgaben und Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid vom 21.08.2013 nachzukommen und den geänderten Bebauungsplan "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" als Satzung.</li></ol> <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Die Verwaltung wird beauftragt die Bekanntmachung im Amtsblatt zu veranlassen, nachdem vom Kreisentwicklungsamt die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens bestätigt wurde.</li></ol>
<b>079/14</b>	<p><b>Übernahme einer privaten Verkehrsfläche in die Baulast und in das Eigentum der Stadt Zossen</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Übernahme der privaten Straße im fertigen Zustand kostenfrei in die Baulast und in das Eigentum der Stadt Zossen.</li></ol>
<b>081/14</b>	<p><b>Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/12 "Burgberg"</b></p>



1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.
- und**
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie Behörden sonstiger Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**078/14**

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Burgberg" im OT Wünsdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorliegenden Bebauungsplan „Burgberg“ als Satzung.
- und**
2. Die Billigung der Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.
- und**
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und diese nach Erteilung ortsüblich bekannt zu machen.

**082/14**

**2. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a "Am Bahnhof"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes aufzunehmen.
- und**
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens der 2. Planänderung beauftragt.

**084/14**

**Personalstellen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit an Jugendklubs, weiterführenden Schulen und Grundschulen der Stadt Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Fortführung folgender Stellen in der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit an erweiterten Schulen über den 31.12.2014 hinaus:
  - a. 1,0 VZE Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Dabendorf (Finanzierung über Mittel Land, Landkreis und Stadt)
  - b. 1,0 VZE Jugendarbeit im Jugendklub „Phönix“ (Finanzierung über Mittel Land, Landkreis und Stadt)
  - c. 0,5 VZE Schulsozialarbeit an der Oberschule Wünsdorf (Finanzierung über Mittel, Landkreis und Stadt)
  - d. 1,0 VZE Jugendarbeit und Jugendkoordination im Jugendzentrum Zossen (Finanzierung 0,75 VZE über Mittel, Landkreis und Stadt und 0,25 VZE Stadt Zossen zu 100%)
  - e. 1,0 VZE Jugendarbeit Jugendzentrum Zossen (Fi-

- finanzierung 0,75 VZE über Mittel, Landkreis und Stadt und 0,25 VZE Stadt Zossen zu 100%)
- f. 0,5 VZE Jugendarbeit im Jugendklub „Phönix“ (Finanzierung zu 100% Stadt Zossen)

2. Darüber hinaus soll die Jugendarbeit ab 01.01.2015 um 1,0 VZE erweitert werden. Die Finanzierung erfolgt mit 0,5 VZE gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow Fläming vom 06.11.2014 aus Mitteln des Landkreises und zu 0,5 VZE aus Mitteln der Stadt Zossen. Der Einsatz erfolgt:
- a. 0,5 VZE Jugendarbeit Jugendclub Phönix (Finanzierung über Mittel Land, Landkreis, Stadt)
  - b. 0,5 VZE Jugendarbeit Jugendzentrum Zossen (Finanzierung zu 100% aus Mitteln der Stadt)
3. Die 1,0 VZE Schulsozialarbeit an Grundschulen, die bisher zu 100% durch die Stadt finanziert wurde wird zum 31.12.2015 eingestellt. Sobald der Landkreis Teltow Fläming eine 50% Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen beschließt, wird eine 1,0 VZE wieder durch die Stadt Zossen finanziert und eine zweite 1,0 VZE durch den Landkreis (voraussichtlich zum 2. Halbjahr 2015)

**085/14**

**Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG – Schuldendiensthilfe**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 253.900 EUR zur Deckung des Schuldendienstes für die Kredite der Objekte Zossener Straße 1 in Glienicke und Hauptstraße 38 in Kallinchen, das Jobcenter Zossen und für die Altschulden.

**086/14**

**Bewerbung der Stadt Zossen für die Landesgartenschau 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Bürgermeisterin erhält den Auftrag, die Bewerbung für die Landesgartenschau 2019 fristwahrend bis zum 28.11.2014 loszuschieken. Erforderliche Unterlagen werden nachgereicht.

**087/14**

**Prioritätenliste Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2014, 2015, 2016 – Erweiterung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste wird

- a) in der vorliegenden Form

als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung der

Stadt Zossen damit die Aufhebung des Beschlusses 019/14 vom 12.03.2014.

**088/14**

**Prioritätenliste Straßenausbau - Neubau für die Jahre 2014, 2015, 2016 – Aktualisierung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste wird

- a) in der vorliegenden Form

als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen damit die Aufhebung des Beschlusses Nr. 018/14 vom 12.03.2014.

**089/14**

**Berufung sachkundiger Einwohner für die noch freien Plätze in den Fachausschüssen der Stadt Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beruft gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf des Landes Brandenburg folgende sachkundige Einwohner als beratenden Mitglieder für die noch freien Plätze in den Fachausschüssen

- Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung
- Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen
- Finanzen der Stadt Zossen
- Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen
- Kultur, Tourismus und Landesgartenschau der Stadt Zossen

**1. in den Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung:**

Herr Hartmut Miethge

Herr Burkhard Tews

Herr Thomas Czesky

Herr Dieter Busch

**2. in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen:**

Herr Peter Schuld

Herr Joachim Büder

Herr Gerhard Wusterack

Frau Kerstin Lindstedt

Herr Rainer Reinecke

**3. in den Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen:**

Herr Siegmond Trebschuh

Frau Peggy Kühnapfel

Frau Barbara Kaulen

Herr Ulrich Böhme

Herr Sascha Loy

**091/14**

**Antrag der fraktionsübergreifenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 27.11.2014, übergeben an die Stadt Zossen zum Hauptausschuss am 27.11.2014: Antrag der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 10.12.2014; Schulneubau Dabendorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Unterzeichner beantragen, die durch die Ablehnung des Beschlusses Nr. 068/14/01 vom 08.10.2014 entstandenen Beschlusslage (Stand Herbst 2013) durch Neuberatung für den BBW und den FA dahingehend zu überprüfen, dass die ENEV 2016 bautechnisch und baurechtlich eingehalten wird.

Ferner wird beauftragt zu prüfen, ob mögliche Einsparungen am Bauvorhaben im Verhältnis zu möglichen Planungsmehrkosten/Umplanungskosten wirtschaftlich vertretbar sind. Es ist sicher zu stellen, dass ohne diese Prüfungen keine unumkehrbare Bauvorhabenlage entsteht.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

**Auf der Fortführungssitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 17.12.2014 wurden folgende Prioritätenlisten beschlossen:**

**Prioritätenliste für Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2014, 2015, 2016**

lfd. Nr.	Neubau Straßenbeleuchtung	Ortsteil	2014	2015	2016
1	Dahlewitzer Straße	Dabendorf	X		
2	Sportplatzweg	Kallinchen	P	X	
3	Zum Königsgraben	Dabendorf		P	X
4	Luchweg/Luchblick	Zossen		P	X
5	Luckenwalder Str. (Lückenschluss bis BÜ)	Zossen			P
6	Bergstraße und die davon abgehenden Straßen Richtung Wünsdorfer See: Seefreiheit, Birkenweg, An den Kiefern, Im Wald	Neuhof	P	X	
7	Luisenstraße, Hildegardstraße, Agnesstraße, Zum Bahnhof, Puschkinstraße, Ahornstraße, Birkenstraße, Kliengasse, Mellenseestraße, Mochweg, AWG	Wünsdorf	P	X	

P=Planung; X=Ausführung

**Prioritätenliste für Straßenausbau - Neubau für die Jahre 2014, 2015, 2016**

lfd. Nr.	Straßenausbau - Neubau	Ortsteil	2014	2015	2016
1	üÖPNV (Haltestellen) (Fördermittel Investitionen üÖPNV)	Stadt Zossen	X	X	X
2	Mochweg/Friedenstraße (Regenentwässerung)	Wünsdorf			P
3	Luchweg/Luchblick	Zossen		P	X
4	Weinberge Wäldchen bis Vorfluter	Zossen		P	X
5	Sportplatzweg	Kallinchen	P	X	
6	Uhlenhorst	Dabendorf	-	P	X
7	Mahlower Straße	Dabendorf	-		P
8	Rampe	Wünsdorf	-		P
12	Feldstraße (aus Prio 07-Instand lfd. Nr. 6)	Horstfelde			P
33	Zum Königsgraben (wegen Schulneubau)	Dabendorf	P	P	X

P=Planung; X=Ausführung

---

**Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2015/2016 in den Grundschulen der Stadt Zossen**

Wir bitten alle Eltern, deren Kinder **bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollenden und damit schulpflichtig werden**, ihr Kind zu den nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind **persönlich** in der Schule vorzustellen und die **Geburtsurkunde** sowie die **Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung** mitzubringen.

Bitte beachten Sie auch, dass ggf. zu folgenden Sachverhalten bei der Anmeldung Ihres Kindes Nachweispflicht besteht:

- \* Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- \* Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- \* Kopie des Betreuungsvertrages, wenn Ihr Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht

**Schulbezirk I:**

**1. Grundschule Wünsdorf**

Kinder aus den Ortsteilen Wünsdorf und Lindenbrück, Schöneiche, Kallinchen und aus dem Ortsteil Zossen(ohne GT Dabendorf):

<u>Termine:</u>	Montag	16.02.2015	13.00 – 17.00 Uhr
	Dienstag	17.02.2015	08.00 – 12.00 Uhr
	Mittwoch	18.02.2015	13.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	19.02.2015	08.00 – 12.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Wünsdorf, Ortsteil Wünsdorf, Friedrich-Raue-Str.1, 15806 Zossen

**2. Grundschule Zossen**

Kinder aus den Ortsteilen Schöneiche und Kallinchen, Wünsdorf, Lindenbrück und aus dem Ortsteil Zossen(ohne GT Dabendorf):

<u>Termine:</u>	Freitag	13.02.2015	13.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	18.02.2015	12.00 - 15.00 Uhr
	Donnerstag	19.02.2015	09.00 – 14.00 Uhr
	Freitag	20.02.2015	13.00 – 17.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Zossen, Ortsteil Zossen, Gerichtstr. 39, 15806 Zossen

**Schulbezirk II**

**3. Grundschule Glienick**

Kinder aus den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf und GT Dabendorf

<u>Termine:</u>	Montag	23.02.2015	08.00 - 11.30 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
	Dienstag	24.02.2015	08.30 – 11.30 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
	Mittwoch	25.02.2015	08.30 – 11:30 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Glienick, Ortsteil Glienick, Am Sportplatz 8, 15806 Zossen

**4. Grundschule Dabendorf**

Kinder aus dem bewohnten Gemeindeteil Dabendorf, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf und OT Glienick:

<u>Termine:</u>	Samstag	21.02.2015	10:00 – 13:00 Uhr
	Montag	23.02.2015	10:00 – 14:00 Uhr
	Dienstag	24.02.2015	10:00 – 14:00 Uhr
	Mittwoch	25.02.2015	14:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	26.02.2015	14:00 – 18:00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Dabendorf, Ortsteil Zossen, Triftstr. 1, 15806 Zossen

Die Eltern haben für die Anmeldung ihres Kindes, innerhalb ihres zuständigen Schulbezirkes freies Wahlrecht für eine der beiden im Schulbezirk befindlichen Grundschulen bis zur Erreichung der Kapazität der gewählten Grundschule.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen in einer der beiden Grundschulen eines Schulbezirkes die Aufnahmekapazität der Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs.4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, der gefahrlosen Erreichbarkeit der Schule, sozialer Gründe und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie bei der Wahl der Grundschule, dass nach der - Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Teltow-Fläming - ein Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten nur zu der Grundschule die mit den geringsten Fahrkosten erreichbar ist und bei einem Schulweg von mindestens 2 km besteht.

Schreiber  
Bürgermeisterin